

Vorsicht



beim Verkauf von Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können! Verdächtige Transaktionen, Abhandenkommen erheblicher Mengen und Diebstähle von Stoffen und Gemischen, die die nachstehenden Chemikalien* enthalten, sind der Polizei nach der Verordnung (EU) 2019/1148** in Verbindung mit dem Ausgangsstoffgesetz** innerhalb von 24 Stunden zu melden.



Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Tel. 0 61 31/65-23 50
lka.monitoring-ausgangsstoffgesetz@polizei.rlp.de

Chemikalie:	Wird verwendet als:
Salpetersäure	Ätzmittel, Metallbehandlung
Wasserstoffperoxid	Desinfektionsmittel, Bleichmittel
Schwefelsäure!!!	Abflussreiniger, Batteriesäure
Nitromethan!!!	Treibstoff für Modellmotoren
Ammoniumnitrat!!! ***	Düngemittel, Kühlkompressen
Kaliumchlorat Kaliumperchlorat Natriumchlorat Natriumperchlorat	Bleichmittel, Sauerstofferzeuger
Hexamin	Brennstofftabletten
Aceton	Lackentferner, Lösungsmittel
Kaliumnitrat Natriumnitrat Kalziumnitrat	Düngemittel, Nitratpökelsalz
Kalziumammoniumnitrat	Düngemittel
Magnesiumnitrat hexahydrat	Düngemittel
Aluminiumpulver**** Magnesiumpulver****	Farbpulver, Farbpaste

!!! Beachten Sie bitte die neuen Konzentrationsgrenzen für die Abgabe an Privat!

- * Bei Konzentrationen über 1% und weniger als fünf Bestandteilen in einer Stoffmischung.
- ** Verordnung erhältlich unter eur-lex.europa.eu; Ausgangsstoffgesetz im Bundesgesetzblatt Nr. 59/2020
- *** Bei einer Stickstoffkonzentration (N) von 16 Gew.-% oder mehr im Verhältnis zum Ammoniumnitrat
- **** Partikelgröße unter 200µm und mindestens 70% Anteil bei Gemischen